

Die Senatorin für Kinder und Bildung Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Tatjana Menke

Zimmer Nr.: 231

T 0421 361-89040

F 0421 496-89040

E-Mail: tatjana.menke
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-12a

Bremen, 5. September 2024

Mitteilung Nr. 219/2024

Schulgutachten für die Ausbildung der Lehramtsreferendar:innen im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen sowie über die Qualifizierung und Prüfung zur Lehrbefähigung in einem Fach an öffentlichen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. Juni 2024 wurde die „Verordnung über die Ausbildung der Lehramtsreferendarinnen und -referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter sowie über die Qualifizierung und Prüfung zur Lehrbefähigung in einem Fach an öffentlichen Schulen (Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach – APQV-L)“ vom 20. Juni 2024 verkündet. Diese gilt **rückwirkend ab dem 01.02.2024**. Die Qualifizierungsmaßnahmen zur „Lehrbefähigung in einem Fach“ (insbesondere in § 29) sind in der APQV-L nun ebenfalls abgebildet, zudem sind insbesondere Erleichterungen hinsichtlich einzelner Prüfungsbestimmungen vorgenommen worden.

Entsprechend gibt es nun zwei verschiedene Schulgutachten-Formulare:

- **Das neue Schulgutachten-Formular** für die Ausbildung im Referendariat und für die Qualifizierung zur „Lehrbefähigung in einem Fach“ unter Anwendung der §§ 10, 17, 21 und 29 der **APQV-L** **ab dem 1. Februar 2024**.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

- Das bisherige Schulgutachten-Formular nach §§ 10, 17 und 21 der **APV-L** gilt weiterhin für alle Referendarinnen und Referendare, die bis einschließlich 1. August 2023 ihren Vorbereitungsdienst aufgenommen haben.

Gleichzeitig wurde auch das **Protokollformular zum Ergebnis des Feedback- und Perspektivgespräches** angepasst. Dieses gilt für **alle** Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Prüfungsdurchgänge **nach APQV-L und auslaufend auch nach APV-L**. Auch hier ist die Qualifizierungsmaßnahme zum Erwerb der „Lehrbefähigung in einem Fach“ nun enthalten. Der Anhang des Protokollformulars wurde nicht geändert.

Diese Formulare sind im üblichen Formular-Ordner „Lehrkräfteausbildung“ in der Schuldatenplattform (SDP) abgelegt. Ebenso finden sich dort Hinweise zur Benutzung und Installation der Schulgutachten-Formulare.

Die relevanten Dateien tragen dabei folgende Überschriften:

01_Wichtige Hinweise zur Benutzung und Installation der Formulare Schulgutachten

02_Schulgutachten nach §§ 10, 17, 21 und **29 der APQV-L** gültig für Ausbildungsdurchgänge mit Beginn **ab 01.02.2024** einschließlich „Lehrbefähigung in einem Fach“

03_Schulgutachten nach §§ 10, 17 und 21 der **APV-L** gültig für **Ausbildungsdurchgänge mit Beginn bis einschließlich 01.08.2023**

04_Empfohlenes Protokollformular zum „Feedback- und Perspektivgespräch gem. § 2 **APQV-L (und auslaufend APV-L)**“

05_Anhang zum Protokollformular zum Feedback- und Perspektivgespräch **APQV-L (und auslaufend APV-L)**

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Tatjana Menke